

Hinweise und Informationen zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I (Kl. 5 - 10) und zur Fachleistungsdifferenzierung



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir hoffen, dass Sie alle diese nicht vorhersehbare und lange Phase des Lernens auf Distanz gut überstanden haben und Sie sich auf den schulischen Alltag genauso freuen wie wir. Wir haben uns aus unserer Perspektive sehr bemüht, Sie in dieser Zeit möglichst gut zu begleiten und zu unterstützen.

Da bald schon wieder Zeugnisse anstehen, werden Sie sich sicherlich fragen, wie und auf welcher Basis die Fachlehrer*innen der GLS Noten vergeben werden. Gerne informieren wir Sie über die vom Schulministerium (MSB) erlassene Regelung für das Zeugnis am Ende des zweiten Halbjahres:

Grundlagen der Leistungsbewertung

- Entsprechend der geltenden Ausbildung- und Prüfungsordnung (APO-SI) dürfen auf dem zweiten Zeugnis eines laufenden Schuljahres nur die Leistungen bewertet werden, die ab Beginn des zweiten Halbjahres bis zum Ende des Schuljahres erbracht wurden.

Für das Ende 2019/2020 hat das MSB festgelegt, dass die Leistungen des gesamten Schuljahres 2019/2020 in die Bewertung einfließen dürfen und müssen: Die Noten auf dem Schuljahresendzeugnis orientieren sich daher maßgeblich an den Noten des dritten Quartals sowie an den Noten des letzten Halbjahreszeugnisses.

- Die erbrachten Leistungen während der wegen der Corona-Krise bedingten Schulschließung in der Phase des „Distanzlernens“ werden nicht bewertet.
- In der verbleibenden Schulzeit des Schuljahres 2019/2020 verzichten alle Fachlehrkräfte auf weitere Klassenarbeiten. Dies begründen wir damit, dass nach dieser auch oder besonders für die Kinder anstrengenden Zeit nicht sofort wieder Druck entstehen darf. Zudem wird die punktuelle Beschulung im vom MSB beschlossenen „Rotationsmodell“ der systematischen Vorbereitung einer Klassenarbeit aus unserer Sicht nicht gerecht.
- Im Jahrgang 10 werden in diesem Monat in ganz NRW noch die Abschlussprüfungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik geschrieben. Diese wurden in diesem Jahr ausnahmsweise durch die Schulen selbst erstellt. Die Anschlussklassen werden bereits seit einigen Monaten

Gesamtschule
Leverkusen
Schlebusch

Sekundarstufe I und
Sekundarstufe II



11.05.2020

Ophovener Str. 4
51375 Leverkusen

fon: 02 14 - 310 17 - 0
fax: 02 14 - 310 17 - 79

info@gls-lev.de
www.gls-lev.de



systematisch auf diese Prüfungen vorbereitet. Auch die nach dem Wiedereinstieg am 23.04.2020 organisierten Fachtage haben dem Ziel gedient, dass Ihre Kinder bestmöglich auf diese Formate vorbereitet werden konnten.

Versetzungs- und Abschlussbestimmungen

Entsprechend dem o.g. Verfahren erhalten die Schüler*innen in den Jahrgängen 09 und 10 Zeugnisnoten. Aufgrund dieser Noten werden die in der APO-SI festgelegten Bestimmungen für die Berechnung der Abschlüsse (Hauptschulabschluss Kl. 9 und Fachoberschulreife mit oder ohne Qualifikationsvermerk für Kl. 10) angewandt.

Für die Schüler*innen an Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien ist geregelt, dass alle Kinder in den Klassen 5 - 8 in den nächsthöheren Jahrgang versetzt werden. Es sei denn, die Zeugniskonferenz empfiehlt eine Wiederholung und die Eltern stimmen dieser Empfehlung ausdrücklich zu.

Da es an der Gesamtschule für die Klassen 5 - 8 keine Versetzungsordnung gibt, ist diese Regelung für uns bedeutungslos, aber ...

Ähnlich der o.g. Regelungen für die Schulen im dreigliedrigen System wird die Zeugniskonferenz am Ende des Schuljahres 201/2020 ausnahmsweise keine Schüler*innen von der Erweiterungsebene der Fächer mit Fachleistungs-differenzierung auf die Grundebene zurückstufen. Es sei denn, die Zeugniskonferenz spricht eine Empfehlung aus und die Eltern stimmen dieser Empfehlung ausdrücklich zu.

Fachleistungsdifferenzierung

- Die erste Zuweisungen auf Erweiterungs- und Grundebene am Ende des Schuljahres in den Fächern Englisch (Jahrgang 06), in Mathematik (Jahrgang 07) und in Deutsch (Jahrgang 08) werden wie immer durch die Zeugniskonferenz vorgenommen. Auch hier werden sich unsere Einschätzungen an den Leistungen im ersten Halbjahr und im dritten Quartal des Schuljahres 2019/2020 orientieren.

- Für das Fach Chemie gibt es eine besondere Ausnahmereglung:

Zunächst werden alle Schüler*innen der Klassen 8 auf Probe für den Unterricht im Jahrgang 09 der Erweiterungsebene zugewiesen. Im ersten Halbjahr 2020/2021 wird sich dann zeigen, ob die Schüler*innen auf diesem Anspruchsniveau erfolgreich mitarbeiten können, oder ob eine Zurückstufung auf Grundebene erforderlich sein wird. Diese Sonderregelung ist damit begründet, dass Chemie im Jahrgang 08 halbjahresweise unterrichtet wird und die Hälfte des Jahrgangs gar kein Chemieunterricht hatte.

- Für die bestehenden E- und G-Kurse gilt Folgendes:

Die Kurszuweisungen bleiben weitestgehend erhalten. Wenn die Leistungen im ersten Halbjahr und im ersten Quartal des zweiten Halbjahres dies abbilden, sind jedoch Heraufstufungen von Grundebene zur Erweiterungsebene möglich.

Herabstufungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen und mit dem Ziel einer individuelleren Förderung auf Empfehlung der Zeugniskonferenz möglich, sofern die Eltern dieser Empfehlung zustimmen.

Sie können sicher sein, dass wir insgesamt sehr bemüht sind, dass die zurückliegende und vor uns liegende Phase des Lernens auf Distanz nicht dazu führen darf, dass die Kluft zwischen unterschiedlichen sozialen und ökonomischen Voraussetzungen in den Familien nicht zu einem zusätzlichen Handicap für Schülerinnen und Schüler in deren Schullaufbahn wird. Wir sind sehr bemüht, alle Schülerinnen und Schüler dabei - und in dieser Phase noch einmal mehr - zu unterstützen, den für sie bestmöglichen Schulabschluss zu erreichen.

Falls Sie Rückfragen zu einzelnen Entscheidungen haben, so sprechen Sie bitte die Klassenleitungen bzw. die Ihnen bekannten zuständigen Abteilungsleitungen an.

Herzliche Grüße

Ihr Schulleitungsteam der GLS



Bruno Bermes



Ina Bosbach



Andreas Brenken



Torsten Fischer



Elke Serafin



Birgit Gerdes